

1. Zweck

Das NEM-Prüfsiegel bekommt auf Antrag jedes Industrie- und Kleinserienmodell, das in jeder Hinsicht den, auf dem Beiblatt angeführten Normen entspricht. Es soll dem Endverbraucher erlauben, die Erzeugnisse zu erkennen, die mit andern, nach den NEM-Normen produzierten Erzeugnissen gleicher Nenngröße kompatibel und problemlos mit diesen gemeinsam einsetzbar sind.

Das MOROP-Siegel für das Rollmaterial wird in zwei Stufen erteilt:

Stufe I: Es werden ausser dem Längenmassstab alle NEM eingehalten;

Stufe II: Es werden alle NEM inklusive Länge eingehalten.

Das Gleis wird in zwei Stufen bewertet:

Stufe I: Es werden alle NEM, ausser für den Hersteller Funktionsbedingte Abweichungen, die die freie Verwendbarkeit nicht einschränken, eingehalten;

Stufe II: Es werden alle NEM kompromisslos eingehalten.

Das MOROP -Siegel soll im Weiteren ein Qualitätsmerkmal darstellen. Den Firmen steht es frei, es in ihrer Werbung zu gebrauchen.

Das MOROP -Siegel kann von den Fachzeitschriften als Unterstützung für die Beurteilung eines Modells beigezogen werden. Es schließt das Beifügen subjektiver Aspekte, wie z.B. Laufeigenschaften, optischer Eindruck usw. nicht aus.

2. Durchführung der Prüfung

Die Hersteller werden eingeladen, dem MOROP die zu prüfenden Modelle / Teile einzusenden. Es wird ein Protokoll geführt, das die Prüfergebnisse im Einzelnen dokumentiert. Aus diesem Protokoll ist auch ersichtlich, ob und in welcher Stufe das geprüfte Objekt das NEM Prüfsiegel bekommt.

Das MOROP Generalsekretariat erstellt einmal im Jahr eine Gesamtliste, die an der FERPRESS - Tagung anlässlich der Spielwarenmesse in Nürnberg bekannt gegeben und aufgelegt wird. Die Liste wird im „FERPRESS aktuell“ veröffentlicht und zusätzlich den Fachzeitschriften zugestellt. In der Liste werden nur die Modelle / Teile aufgeführt, die im vergangenen Jahr das Prüfsiegel erhalten haben.

MOROP -intern werden, aufgeteilt nach Sprachgebieten und Nenngrößen, Prüfexperten bestimmt.

Die Anfragen der Hersteller sind an den Generalsekretär zu richten. Dieser verteilt die Arbeit je nach Herkunft der Anfrage und Nenngrösse des Objekts an die bestimmten Prüfexperten. Er teilt dem Hersteller Name und Adresse des Experten mit. Dieser sendet das zu prüfende Objekt direkt dem Experten oder einer neutralen Prüfstelle zu. Es ist auch möglich, ein Prüfzertifikat des Herstellers anzuerkennen.

Nach der Prüfung sendet der Prüfungsexperte das Objekt zusammen mit den Unterlagen und dem unterzeichneten Protokoll an den Leiter der TK oder dem MOROP - Präsident zur Einsichtnahme und Erteilung der zweiten Unterschrift.

Die letztgenannte Person sendet das geprüfte Objekt mit dem Protokoll an den Hersteller zurück.

Eine Kopie des Protokolls geht an den Generalsekretär.

Nach Erteilung des NEM-Prüfsiegels wird dem Hersteller mitgeteilt, wo dieses bezogen werden kann. Der Hersteller kann in Bezug auf dessen Ausführung seine Wünsche anbringen. Der Druck erfolgt gegen Rechnung an den Hersteller.

Der MOROP schließt mit der / den bestimmten Druckerei/en einen Vertrag ab. Pro verkauftes NEM-Siegel fließt ein bestimmter, im Vertrag festzusetzender Betrag in die MOROP - Kasse. In besonderen Fällen können auch spezielle Absprachen in Bezug auf Art des Siegels (z.B. Aufdruck auf Packung, Wahl der Druckerei usw.) und/oder einer einmaligen Entschädigung getroffen werden.

3. Gültigkeit

Das NEM-Prüfsiegel wird jeweils nur für ein bestimmtes Objekt (Artikelnummer) erteilt. Es hat keine Gültigkeit für die gesamte Produktions-Palette des Herstellers. Nach technischen Anpassungen / Überholungen muss das Modell zu einer erneuten Prüfung vorgelegt werden.

Ein erteiltes Prüfsiegel bleibt erhalten, wenn eine oder mehrere zur Anwendung gekommenen Normen geändert wird.

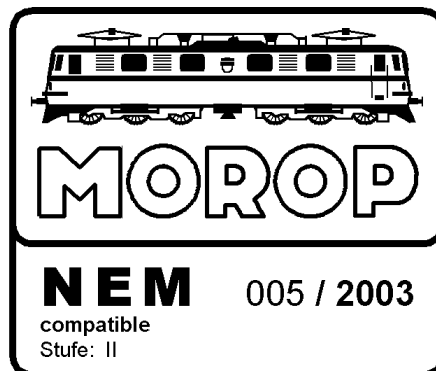
Jeglicher Missbrauch des Prüfsiegels wird dem Konsumenten über die einschlägige Presse bekannt gemacht. Weitere Prüfungen können nach klar festgestelltem Missbrauch, solange keine Einigung gefunden wird, verweigert werden.

Die Prüfung basiert immer auf dem letzten Stand der zur Prüfung angewandten Normen (siehe Beiblatt). Die Liste kann nach Aufnahme neuer Normen ergänzt werden. Die aktuelle Version steht beim Generalsekretär zur Verfügung.

Das NEM-Siegel enthält die Jahreszahl, in dem die Prüfung erfolgt ist.

4. Das Siegel

Folgendes Siegel ist für den Druck von Etiketten, Anhängern usw. oder den direkten Druck auf die Verpackungen verbindlich.



Alle Rechte an dem „MOROP -Siegel“ liegen bei der " *Union Européenne des Modélistes Ferroviaires et des Amis des Chemin de Fer / Verband der Modelleisenbahner und Eisenbahnfreunde Europas* " (MOROP) mit Sitz in Bern.